Teufelsbeschwörungen, die, Geisterbannereien, Weihungen und Zaubereien der Kapuziner. Aus d. latein. Benedictionale gezogen u. übers. v. F. Ammann. Bern, Jenni Sohn 1841.
Troxler, Vorlesungen über Philosophie. 2. Ausg. Bern, Fischer 1842.
Untersuchungen über die Entwickelungsgeschichte der Geburtshelfer-Kröte. Solothurn, Jent & Gaßmann 1842.
Valenti, de, Thesen über die Lehre von der Kirche. Basel, Spittler & Co. 1841.
— Feierabend-Büchlein f. Alle, die sich nach d. wahren Ruhe sehnen. 4. verb. u. verm. Aufl. Ebend. 1840.
— die Parabeln des Herrn. Für Kirche, Schule u. Haus erklärt. Basel, Bahnmaier 1841.
— das Mysterium der Bosheit, geoffenbart in der Gräuelgeschichte einer Schwärmerei aus d. neuesten Zeit. Ebend. 1841.
Vulliemin, L., Geschichte der Eidgenossen während des 16. u. 17. Jahrh. Aus d. Franz. Mit e. Vorwort v. J. J. Hottinger. 1. Thl. (Gesch. schweiz. Eidgenoss. fortg. v. L. Vulliemin. 8. Bd.) Zürich, Orell, Füßli & Co. 1842.
Wild, J. J., Andeutungen über eine zeitgemäße Handelsstraße von Basel nach Mailand. Ebend. 1841.
Wyß, J. R., der schweizerische Robinson. Neue illustr. Ausg. 5. u. 6. Lfg. Ebend. 1841.
Zeller, Chr. H., über Kleinkinderpflege. 2. Aufl. Basel, Bahnmaier 1841.
— Lehren der Erfahrung f. christliche Land- u. Armen-Schullehrer. 1—3. Bd.
Zschocke, H., ausgewählte Novellen und Dichtungen 5. und 6. Bd., 5. Orig.-Aufl. Aarau, Sauerländer.

b. **Aus dem Verlage von G. J. Manz in Regensburg.**

Charitas. Festgabe f. 1842 von E. v. Schenk.
Friedreich, J. B., System der gerichtlichen Psychologie 1842.

Die Buchbinder-Antiquare betreffend.

Die Sortimentshandlungen in einer Preußischen Stadt, welche durch einige dort etablirte Buchbinder-Antiquare in ihrem Geschäft beeinträchtigt werden, haben in einer gemeinschaftlichen Vorstellung an die vorgesetzte Behörde gegen jene Klage eingereicht, und hoffen auf Untersuchung ihrer wohlbegründeten Beschwerde. Indem sie wünschen, daß sie die einzigen Collegen sind, welche durch die Industrie solcher sogenannter „Antiquarischer-Buchhandlungen," wie sie sich nennen, — Schaden und Verdruß tragen müssen, glauben sie im allgemeinen Interesse zu handeln, ihre oben erwähnte Klage durch das Börsenblatt zu veröffentlichen, damit diejenigen Handlungen, in deren Orten vielleicht solche „Antiquarische-Buchhändler," auch ihr Wesen treiben, geeignete Schritte thun, diesem, den Sortimentshandel sehr bedrohenden Verfahren kräftig entgegen zu treten. Wo kein Kläger: ist kein Richter; und wird diesen „Antiquarischen-Bücherhändlern" von Seiten der Behörden die Grenze — innerhalb welcher sie ihren Handel treiben dürfen — nicht ganz genau festgestellt, und es bleibt so wie es jetzt ist, so werden sie immer mehr sich ausdehnen, und zuletzt dem Sortimentshändler den Absatz der currentesten Artikel entziehen. Es ist also wohl an der Zeit, dieser Angelegenheit die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken. Schließlich wird noch bemerkt, daß dem Vernehmen nach einer der hiesigen Buchbinder-Antiquare seinen Bedarf von einer Sort. Handlung beziehen, und vom Sortiment 25 %, vom Verlag ⅓ Rabatt erhalten soll; sie können die Wahrheit dieser Angaben nicht verbürgen, werden aber, wenn sie gegründet sind, mit jener Handlung ohne Weiteres die Rechnung aufheben. Wer das Uebel angreift, muß auch die Ursache verfolgen. Die Vorstellung an das Königl. Polizei-Directorium lautet wie folgt, und soll die Entscheidung darauf s. Z. durch das Börsenblatt erfolgen.

An das Hochlöbliche Polizei-Directorium. —

Unter Bezugnahme auf unsere gehorsamste Vorstellung vom 16. Decbr. v. J., worauf wir einen gefälligen Bescheid noch zu erwarten haben, sehen wir uns leider zu einer abermaligen Klage veranlaßt.

In der höhern Töchterschule der Fräulein *** hier, ist zu Anfang d. J. ein englisches Lesebuch eingeführt worden. Die unterzeichneten Handlungen sind von Anfang an mit Exempl. versehen gewesen, und noch ist Vorrath da. Zufällig erfahren wir, daß der Buchbinder und Antiquar * dasselbe Schulbuch **ganz neu** — nur geringer eingebunden als die unsrigen — ebenfalls verkauft hat und noch Exempl. vorräthig haben soll.

Erstere Aussage ist begründet, indem das von dem * am 26. d. M. gekaufte Exempl. hier beiliegt nebst seiner darüber ausgestellten Quittung. Daß das Exempl. ganz neu ist, unterliegt keinem Zweifel, ebensowenig, daß der * rohe oder brochirte Exemplare vom Buchhändler bezogen, und diese dann eingebunden hat; ein Verfahren, welches von dem einer concessionirten Sortimentshandlung nur dadurch verschieden ist, daß diese direct, der * aber durch dritte Hand ihre Waaren beziehen.

Ebenso hat ein anderer hiesiger Buchbinder-Antiquar auf Bestellung eines Seminaristen eine Parthie von einem Religionsbuch **ganz neu** und gebunden geliefert.

Indem nun diese Antiquare dieselben Preise stellen und ebenso neu die Bücher liefern, wie wir, treten sie aus ihrer ursprünglichen Befugniß — wonach denselben nur gestattet ist antiquarische — also gebrauchte Artikel zu führen, heraus, und werden dadurch weit schädlicher, als eine Sortimentshandlung der andern je werden kann, weil die verbreitete Meinung: daß bei solchen Bücherverkäufern billiger gekauft wird, als bei uns, den Sortimentshandel nach und nach ganz verderben muß.

Es liegt klar am Tage, daß der sogenannte „Antiquarische-Buchhandel" da anfängt, wo der Kauf im Sortimentshandel aufhört; d. h. wer ein Buch da gekauft und benutzt hat, und es wieder verkaufen will, giebt es dem sogenannten Antiquar, und umgekehrt, wer ein Buch nicht neu, also billiger erwerben will, sucht es beim Antiquar zu kaufen. Nimmermehr aber kann diesem gestattet sein, in einzelnen oder mehren Exempl. neue Bücher von der Buchhandlung zu beziehen, und sie dann zu verkaufen. Wenn auch hier und da solche unbefugte Eingriffe statt finden mögen, so ist dies noch kein Beweis, daß sie erlaubt sind.

Die Unterzeichneten verwahren sich ausdrücklich gegen den Schein einer ängstlichen Besorgniß über das Treiben der hiesigen Antiquare, und handelte es sich nur darum, durch ihre Industrie einen vorübergehenden Schaden zu tragen: so würden sie es nicht der Mühe werth halten, gegen diese aufzutreten. Es liegt aber das künftige Wohl